

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 30

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Kasse sehr zufrieden, sie blühe und gedeihe und habe die frühere Arbeitslosenunterstützung, welche zum Bettel erziehe, unnötig gemacht.

Die Unterstützung privater Arbeitslosenkassen kam bisher 5 Gewerkschaftskassen mit ungefähr 3300 Mitgliedern zugute. Bei den Arbeitgebern bestand seinerzeit bei Erlaß des Gesetzes Mißtrauen gegen die privaten Kassen; es haben sich aber in der Praxis bisher keine Schwierigkeiten gezeigt.

Auf Grund der mit dem Basler Gesetz gemachten Erfahrungen glaubt Regierungsrat Mangold größeren Gemeinden als Mittel der Arbeitslosenfürsorge, neben Arbeitsbeschaffung und rationeller Politik der Arbeitsvermittlung, die Gründung öffentlicher Arbeitslosenkassen und die Unterstützung privater Kassen empfehlen zu können. In der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bemerkte er, sollte aber der Bund mit den Gemeinde- und Kantonsbehörden zusammengehen, indem er Arbeiten in der arbeitsarmen Zeit ausführen und indem er bei Vergütung von Arbeiten die Unternehmer verpflichten würde, ortsansässige Arbeiter zu bevorzugen. Ein solches systematisches Zusammenarbeiten, für das man zurzeit noch wenig Verständnis findet, wäre mehr wert als Bundesbeiträge an die Arbeitslosenversicherung.

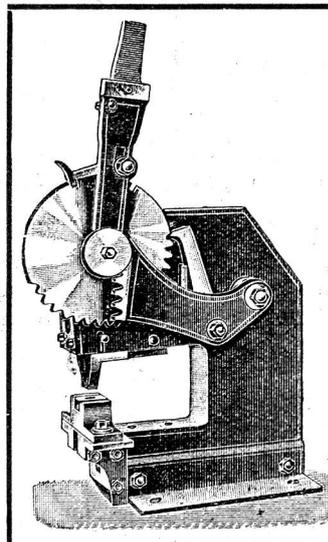
Holz-Marktberichte.

Vom Mannheimer Holzmarkt. Der Absatz in Floßholz konnte sich während der abgelautenen Berichtswochen nicht bessern. Die Käufe der rheinisch-westfälischen Sägewerke umfaßten meist nur den dringendsten Bedarf, deshalb konnten die Bezüge auch keinen großen Umfang einnehmen. Da das Angebot immer größer war als der Verkauf, konnten natürlich die Preise sich nicht bessern. Meßholz konnte daher nicht mehr als 62—62½ Pf. für den rheinischen Kubikfuß Wassermaß, frei Köln—Duisburg erzielen. Allem Anschein nach dürfte auch in nächster Zeit eine Erhöhung des Verbrauches nicht eintreten und es werden wohl größere Mengen mit ins neue Jahr hinübergenommen werden müssen. Die Sägewerke wollen sich anscheinend über Winter nicht mit größeren Mengen Rundholz versehen, weil von dieser Seite der Einkauf sehr schleppend ist. Die Entdeckungen in den Wäldern Süddeutschlands war verhältnismäßig befriedigend, woraus zu schließen ist, daß die Kaufkraft von dieser Seite eine steigende ist. Der Verkehr mit rauhen Brettern war überaus ruhig. Das Baufach zeigt nur kleinere Nachfrage in Brettern und Dielen, auch die Grossisten traten nur noch mit beschränktem Bedarf hervor. Der Verbrauch der Industrie ist ebenfalls gering, sowie für Bauzwecke, als auch für Verpackungen. Schmale Ausschub Bretter sind unter den Vorräten am meisten vorhanden, während (-) Bretter nicht so reichlich angeboten sind. Breite Bretter sind heute leichter zu beschaffen als im Frühjahr. Der Erlös für die 100 Stück Ausschub Bretter 16" 12' 1" stellt sich auf Mk. 150—152 frei mittelhheinischen Schiffstationen. Die Bretterfrachten sind andauernd niedrig, weil genügend Schiffraum vorhanden ist.

Vom rheinischen Holzmarkt. Der Absatz in Floßholz erfuhr im allgemeinen keine Besserung. Bei den Entnahmen der rheinischen und westfälischen Sägewerke handelte es sich auch weiter fast ausschließlich nur um Deckung des dringendsten Bedarfs. An eine Besserung der Preisverhältnisse ist daher auch nicht zu denken. So wurde denn nach wie vor Meßholz zu etwa 62—62,5 Pfennig für den rheinischen Kubikfuß Wassermaß, frei Köln—Duisburg, gehandelt. Der bisherige Rundholz-

einkauf im Wald läßt den sicheren Schluß zu, daß bei den süddeutschen Sägewerken trotz der ungünstigen Lage des Holzhandels recht gute Kaufkraft vorherrscht. Es fand in Bayern neuerdings wieder eine Reihe von Nadelholzverkäufen statt, die bei gutem Besuch günstig für die Forstverwaltungen abschritten. Außer Stammholz war auch fortgesetzt Papier- und Schwellenholz gut begehrt; ebenso zeigte sich auch für Grubenhölzer ununterbrochen großes Interesse. Der Markt für rauhe Bretter in Süddeutschland und dem Rhein hatte weiter ruhigen Geschäftsgang bei im allgemeinen unveränderten Preisen. Am Markt für geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer lag starkes Angebot vom Schwarzwald vor, besonders in Rheinland und Westfalen, von wo aus im allgemeinen aber wenig Aufträge zur Vergebung gelangten. Die Angebote der Schwarzwälder Sägewerke für baukantig geschnittene Hölzer waren unverändert gegen die Vorwoche. Die Nachfrage nach geschnittenen Vorrats-hölzern hielt sich in engen Bahnen gegenüber dem verhältnismäßig starken Angebot der süddeutschen Sägewerke. Nachfrage nach Rahmen war wohl ständig zu bemerken, doch waren die Anforderungen nicht groß. Die rheinischen und westfälischen Hobelwerke konnten auch neuerdings nur beschränkten Betrieb unterhalten, weil der Einlauf der Aufträge im allgemeinen schleppend war. Während der jüngsten Zeit kamen ansehnliche Zufuhren nordischer Weißhölzer an den rheinischen Markt, der nun in allen Sorten große Auswahl bietet. Jedemfalls ist das Angebot durchweg größer als die Nachfrage. Bei Kiefer halten sich die Vorräte und der Begehr ungefähr die Wage, weil die Zufuhren von Amerika im allgemeinen beengt waren. Bei Kiefer dagegen überwiegt wieder der Bestand den Bedarf, da Amerika es an Verschiffungen nach Deutschland nicht fehlen läßt. Kiefer wurde denn seinerzeit auch allein im Preise etwas herabgesetzt. Sonst sind die Preise der Hobelwaren ununterbrochen fest. Das Zentralblatt für den deutschen Holzhandel brachte kürzlich die Nachricht, daß das Bestehen des Oberrheinischen Hobelholzverbandes mit Ende dieses Jahres aufhöre. Endgültige Beschlüsse darüber sind noch nicht gefaßt, doch verkennt man in eingeweihten Kreisen nicht die großen Schwierigkeiten, die sich der Erneuerung des Verbandes entgegenstellen.

Aufwärtsbewegung der Preise am internationalen Schwellenmarkt. Für den Holzhandel und die Waldbesitzer, die demnächst mit den Eingängen für das Jahr 1914 in den Forsten beginnen, ist es von Wichtigkeit, festzustellen, daß sich auf dem internationalen Schwellen-



Adolf Wildbolz
LUZERN

Spezial-Geschäft

in 799b

Maschinen und Werkzeugen für Installations-Geschäfte, Spenglereien, Schlossereien, Kupferschmieden etc.

Lager erstklassiger Fabrikate

Ganze Werkstatteinrichtungen

Katalog und Preislisten zu Diensten

markt Aufwärtsbewegung der Preise vollzieht, welche durch den großen Bedarf des In- und Auslandes hervorgerufen wird. Schon jetzt sind, wie die „R. V.-Ztg.“ berichtet, die Angebote von Eisenbahnschwellen knapp. Nun ist zu erwähnen, daß die Generaldirektion der kgl. sächsischen Staatsbahnen in Dresden auf den 30. September eine bedeutende Verdingung anberaumt hat. Dort wird die Lieferung von etwa 520,000 Stück Eisenbahnschwellen und 150,000 Meter Weichenschwellen für das Jahr 1914 vergeben. Bemerkenswert ist ferner die Verdingung der Direktion der ägyptischen Staatseisenbahnen am 13. Oktober in Kairo. Dort handelt es sich um die Lieferung von etwa 604,000 Stück eisenen, eichenen und pappernen Normalschwellen.

Verschiedenes.

Die Wälder der Bürgergemeinden. Einer der bedeutendsten Vermögenssteile der schweizerischen Gemeinden — Bürgergemeinden oder gemischte — besteht im Waldbreichtum. Bern steht oben an mit 3201 ha. Auf Chur mit 1929 ha folgt Solothurn mit seinen prächtigen, 1893 ha umfassenden Jurawäldern, dann Lausanne 1611, Biel 1584, Zofingen 1441, Schaffhausen 1359, Winterthur 1179, Zürich 1108 und St. Gallen 1071.

Schweiz. Schmirgelscheibensfabrik A.-G. in Winterthur. Das bisher unter der Firma „W. Bülsterli & Co., Schweiz. Schmirgelscheibensfabrik“, betriebene Unternehmen wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschaft ist berechtigt, das bestehende Geschäft zu vergrößern, auf andere gleichartige Branchen überzugehen, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten, sowie sich bei ähnlichen Geschäften zu beteiligen und solche zu erwerben. Das Gesellschaftskapital beträgt 300,000 Fr., eingeteilt in 600 auf den Inhaber lautende Aktien von je 500 Fr. Der Verwaltungsrat ist befugt, das Aktienkapital bis auf den Betrag von 400,000 Fr. zu erhöhen. Präsident des Verwaltungsrates ist Oberst Oskar Ziegler, Neuhausen; Delegierter des Verwaltungsrates: Gustav Müller in Winterthur.

Linoleum auf Holzgebäl-Konstruktionen. (Eingef.) R. L. Der Verwendung von Linoleum-Bodenbelägen auf Decken-Konstruktionen mit Holzbalken haben sich bisher zwei Haupthindernisse entgegengestellt: Einmal die Gefahr der Fäulnis im Holzgebäl, des Hauschwammes, sodann die Schwierigkeit, den Linoleum-Estrich über dem Holzgebäl rissfrei zu erhalten. Wohl ist versucht worden, die letzterwähnte Gefahr durch Verwendung von längsgeschlitzten, an der Oberfläche glatt gehobelten Brettern zu begegnen, damit ist aber die erste durch den luftdichten Holzabschluß hervorgerufene Gefahr nicht gehoben. Ferner zeichnen sich die Schlitzlöcher in den Brettern durch das Linoleum hindurch ab. Nur eine absolut fugenlose, glatte Oberfläche des Linoleum-Estrichs erhält dem Linoleum-Bodenbelag den Nimbus, auf den er Anspruch erhebt.

Die Linolith-Gesellschaft glaubt nun, mit ihren Linolith-Dielen eine geeignete Unterlage für Linoleum herstellen zu können. Die Linolith-Diele, ein Bauelement von gewöhnlich 30 mm Dicke, 40 cm Breite und 3 m Länge, wird in der Weise hergestellt, daß eingelegte Holzplatten als Armerung dienen, dazu bestimmt, die Zugspannung aufzunehmen, währenddem die Linolith-Masse die Druckspannung aufzunehmen hat. Die Dielen können auch anders dimensioniert oder beliebig zersägt werden. An der Unterseite der Dielen befinden sich Höhlungen, welche Luftkanäle bilden, wodurch die Luftzirkulation über dem Holzgebäl aufrechterhalten bleibt. Die Anstoßfugen

der Dielen werden ausgefittet. Eine Feinschicht von 5 mm Stärke, am geeignetsten aus Steinholz, verbindet den Dielenboden zu einer fugenlosen Platte, auf welche das Linoleum verlegt wird. Diese Platte ist volumensbeständig, feuerfester, elastischer, schalldämpfend und fußwarm. Der Linolith-Dielenboden kann nicht nur als Linoleum-Unterboden, sondern auch als Unterboden für Steinholz verwendet werden und dürfte somit auch für Küchen und Badezimmer zweckmäßig erscheinen; ebenso für Fabriken und sonstige Geschäftsräume. In Deutschland wird dieses Baumaterial unter der Bezeichnung „Tekton“ benutzt.

Anstrich für Holzpfähle. 50 Teile Harz, 40 Teile feingestößene Kreide, 500 Teile feinen, weißen, scharfen Sand, 4 Teile Leinöl, 1 Teil Kupferoxyd, 1 Teil Schwefelsäure. Zuerst erhitzt man das Harz, die Kreide, den Sand und das Leinöl in einem eisernen Kessel, dann setzt man das Oxyd und mit Vorsicht die Schwefelsäure hinzu, mischt alles sehr sorgfältig, streicht dann mit der noch heißen Masse das Holz mittelst eines starken Pinsels an. Zeigt sich die Mischung nicht flüssig genug, so verdünnt man sie mit etwas Leinöl. Ist dieser Anstrich abgekühlt und getrocknet, so bildet er einen steinharten Firnis, der keine Feuchtigkeit durchdringen läßt.

Literatur.

Das Baupolizei-recht in der Schweiz. Von Dr. H. Müller und Dr. E. Fehr. Beiträge zur Schweizer Verwaltungskunde, Heft 14. 117 Seiten. Gr. 8°. Zürich 1913. Verlag: Art. Institut Drell Füßli. Preis: 3 Fr., geb. in Lwd. 4 Fr.

Das Baupolizei-recht der schweizerischen Kantone ist in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen niedergelegt. Die Verfasser haben versucht, das weitverstreute Material nach systematischen Gesichtspunkten zu ordnen. In einem ersten Teil behandelt Dr. Müller, Rechtskonsulent der Stadt Zürich, die rechtliche Abgrenzung des Baupolizei-rechts gegenüber dem privaten Nachbarrecht, die Voraussetzungen und Wirkungen baupolizeilicher Tätigkeit, die rechtliche Behandlung und das Wesen der Ortsbebauungspläne, der Bau- und Niveaulinien, der Umlegung und des Quartierplanverfahrens. Alsdann bespricht er eingehend die Voraussetzungen und das Verfahren beim Bau von öffentlichen und privaten Straßen mit Einschluß des Steinschlagsrechtes der Grundeigentümer, der Mehrwertverlegung und der Zonenexpropriation.

Im zweiten Teil behandelt Dr. Fehr, Sekretär der Baudirektion des Kantons Zürich, das spezielle Baupolizei-recht vom Standpunkte der Gesundheits- und Feuerpolizei, der öffentlichen Sicherheit und des Heimatschutzes aus. Insbesondere werden berücksichtigt die Regelung der Grenz- und Gebäudeabstände, die Zahl und die Höhe der Geschosse, die Konstruktion der Gebäude und die Verwendung des Baumaterials, ferner die Ausnützung der Grundstücke und der Gebäude, die Vorkehrungen betreffend die Sicherheit des Publikums und der Arbeiter, die Stellung der Bauten im Orts- und Landschaftsbild und endlich das Verfahren zur Erlangung der Baubewilligungen.

Das Büchlein dürfte als Wegweiser durch das schwierige und weitverzweigte Gebiet des Baupolizei-rechts um so willkommener sein, als bisher eine Übersicht über das schweizerische Recht vollständig fehlte. Dem Büchlein ist ein ausführliches Sachregister beigegeben.